

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-373

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und
Soziales (BOS)
Bearbeiter Frau Elsner

Erstellungsdatum: 19.06.2024
Aktenzeichen 12.91.00.1

Betreff:

Bürgermeisterwahl 2024 in Genthin - Stellenausschreibung (Fristende und Text)

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
27.06.2024	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung um die Stelle des Bürgermeisters auf den Dienstag, 24.09.2024, 18.00 Uhr festzusetzen.
Dem Ausschreibungstext wird zugestimmt. Er ist in der Hauptausgabe der Volksstimme, im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt Genthin zu veröffentlichen.

(Carola Elsner)
Stadtwahlleiterin

(Dagmar Turian)
amt. Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Gemäß § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Bewerberfindung für Bürgermeisterstellen durch Stellenausschreibung spätestens am 120. Tag vor der Wahl zu erfolgen. Die Zuständigkeit der Vertretung, d.h. des Stadtrates, ergibt sich aus § 45 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA.

§ 63 Abs. 2 KVG LSA verpflichtet die Stadt zur Ausschreibung der Stelle des Bürgermeisters sowie zur öffentlichen Bekanntmachung. Die Stellenausschreibung geht mit der öffentlichen Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl einher.

Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Dies ist bei Abdruck in einer Zeitung dann der Fall, wenn deren Auflage und Verbreitung dies garantiert (z. B. Volksstimme für das Land Sachsen-Anhalt). Eine Veröffentlichung in einer rein lokalen Werbezeitung ist demnach unzureichend und erfüllt die Erfordernisse nicht.

Zusätzlich erfolgt die Bekanntgabe der Stellenausschreibung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Genthin sowie auf der Internetseite der Stadt Genthin.

Folgende Fristen sind des Weiteren zu beachten:

Wahltag	01.12.2024
Veröffentlichung	01.07.2024
Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen	spätestens bis zum 68. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr; -> Dienstag, 24. September 2024, 18.00 Uhr

Die Einreichungsfrist der Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl beginnt am Tag nach der Veröffentlichung der Stellenbeschreibung.

Gemäß § 30 Abs. 1 KWG LSA sind Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich einzureichen; sie können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Rechtsgrundlage:

KVG LSA
KWG LSA
KWO LSA

Anlagen:

Ausschreibungstext für die Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters